

Betrieblicher Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf Gärtner/in - Fachrichtung Zierpflanzenbau -

Auszubildende/r	Ausbildungsbetrieb	Ausbilder/in

Der/die **Ausbildende** erstellt gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 06.03.1996 unter **Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes** für den/die Auszubildende/n einen **individuellen betrieblichen Ausbildungsplan**. Der/die Ausbildungende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsplan soll als **Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung** dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten und Kenntnisse), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Gärtner/in aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet werden.

Die im **Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten** Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Neben fachspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen auch übergreifende Qualifikationen (z. B. Selbständigkeit, Fähigkeit zur Problemlösung, Teamgeist, Entscheidungsfähigkeit) vermittelt werden. Die **zeitliche Gliederung** ordnet den einzelnen Ausbildungsjahren jeweils bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeiträume in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepaßt werden.

Ein zentrales Prinzip der Ausbildung im Beruf Gärtner/in ist das **selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der beruflichen Tätigkeiten**. Bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse sind die **Zusammenhänge mit dem gesamten betrieblichen Geschehen** zu berücksichtigen. Entsprechende Vorgaben dazu sind auch in der zeitlichen Gliederung zur Ausbildungsordnung formuliert.

Hinweise:

- Der Ausbildungsplan ist **bei Vertragsabschluss, vor Ausbildungsbeginn**:
 - für mindestens das erste Ausbildungsjahr auszufüllen. Fertigkeiten und Kenntnisse, die in dem ersten Ausbildungsjahr erworben werden sollen, sind durch Kreuze zu kennzeichnen (Seite 4 - 10).
 - auf der ersten und letzten Seite von dem/der Ausbildungenden, dem/der Ausbilder/in und dem/der Auszubildenden zu unterschreiben.
- Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.
- In der Spalte „Anmerkungen“ können die konkreten Ausbildungsinhalte des Betriebes zum jeweiligen Lernziel eingetragen werden. Auch Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten u. a. können dort aufgeführt sein.
- Der entsprechend ausgefüllte Ausbildungsplan ist als Kopie mit dem Berufsausbildungsvertrag zur zuständigen Stelle zu senden. Der originale Ausbildungsplan soll im Berichtsheft des/der Auszubildenden eingeordnet werden.
- Der Ausbildungsplan ist fortlaufend weiterzuführen und zur Zwischen- und Abschlussprüfung mitzubringen
- Bei verkürzter Ausbildungsdauer sind die Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge

bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsberuf Gärtner/in
Fachrichtung Zierpflanzenbau

Alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der betrieblichen Berufsausbildung vermittelt werden sollen, sind im **Ausbildungsrahmenplan** (Anlage 5 a zur Ausbildungsordnung) **sachlich** aufgeführt und dort in folgende **Abschnitte** gegliedert:

- | | | |
|-------------|--|-------------|
| I. | Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr | (GB) |
| II. | Gemeinsame berufliche Fachbildung | (FB) |
| III. | Ausbildung in der Fachrichtung Zierpflanzenbau | (FR) |

Bestimmungen zur **zeitlichen Gliederung** der Berufsausbildung enthält die Anlage 7 b zur Ausbildungsordnung. Danach sollen die einzelnen Ausbildungsjahre in bestimmte **Zeiträume** gegliedert sein, in denen Qualifikationen aus bestimmten Abschnitten des Ausbildungsrahmenplanes vermittelt werden.

Die **Qualifikationen aus den verschiedenen sachlichen Abschnitten sind übergreifend über die einzelnen Ausbildungsjahre zu vermitteln.**

Eine von diesen Vorgaben abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist (gemäß § 5 der Ausbildungsordnung) insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern.

1. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 - 3 Monate	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen	GB
	unter Einbeziehung von:	
	- Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge	GB
	- Böden, Erden und Substrate	GB
4 - 6 Monate	Böden, Erden und Substrate	GB
	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB
	unter Einbeziehung von:	
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB
4 - 6 Monate	Kultur und Verwendung von Pflanzen	GB
	unter Einbeziehung von:	
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
3 - 4 Monate	Böden, Erden und Substrate	FB
	unter Einbeziehung von:	
	- Produktionsverfahren	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse weiter zu vermitteln	
4 - 5 Monate	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB
4 - 5 Monate	Pflanzen und ihre Verwendung	FB
	Kultur- und Pflegemaßnahmen	FB
	unter Einbeziehung von:	
	- Kulturräume und Kultureinrichtungen	FR
	- Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	FR
	- Produktionsverfahren	FR

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
3 - 4 Monate	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Berufsbildung	GB + FB
	- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB
	Nutzung pflanzlicher Produkte	FB
	unter Einbeziehung von:	
	- Ernten, Aufbereiten und Lagern	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB + FB
	- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge	GB + FB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB

3. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 - 3 Monate	Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	FR
	in Zusammenhang mit:	
	- Kulturräume und Kultureinrichtungen	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB
	- Böden, Erden und Substrate	GB + FB
	- Pflanzen und ihre Verwendung	GB + FB
	- Kultur- und Pflegemaßnahmen	GB + FB
4 - 5 Monate	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB
	Produktionsverfahren	FR
	in Zusammenhang mit:	
	- Kulturräume und Kultureinrichtungen	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	GB + FB
	- Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB + FB
	- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
4 - 5 Monate	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB
	- Böden, Erden und Substrate	GB + FB
	- Pflanzen und ihre Verwendung	GB + FB
	- Kultur- und Pflegemaßnahmen	GB + FB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB
	Ernten, Aufbereiten und Lagern	FR
	in Zusammenhang mit:	
	- Verkaufen und Beraten	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge	GB + FB
	- Nutzung pflanzlicher Produkte	GB + FB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB

Betrieblicher Ausbildungsplan

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
1. Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen					
1.1 Berufsbildung					
GB FB	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären				
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				
	d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen				
1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes					
GB FB	a) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes, wie Beschaffung, Produktion, Absatz, Dienstleistung und Betriebsführung, erläutern				
	b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
	c) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von natürlichen Standortfaktoren, wie Klima, Lage und Boden, erläutern				
	d) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von den wirtschaftlichen Standortfaktoren wie Arbeitsmarkt, Verkehrsanbindung, Bezugs- und Absatzwege, erläutern				
1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen					
	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten				
	b) bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehungen mitwirken				
	c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- und Fachverbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen und bei der Zusammenarbeit mitwirken				
	d) Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit					
GB FB	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen				
	c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden erläutern				
	d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen				
	e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden				
	f) Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen				
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung				
GB	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und Lebensräume an Beispielen beschreiben				
	b) Bedeutung und Ziele des Natur- und Umweltschutzes beschreiben				
	c) über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken				
	d) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse vermeiden oder sammeln				
	e) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken				
	f) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen				
	g) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben				
FB	a) heimische geschützte Pflanzen nennen und ihren typischen Standorten zuordnen				
	b) berufsbezogene Regelungen des Umweltschutzrechtes, insbes. des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden-, Düngemittel-, Naturschutz- und Artenschutz- sowie des Pflanzenschutz- und Sortenschutzrechts, anwenden				
	c) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen				
	d) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden				
	e) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen				
3.	Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge				
3.1	Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen				
GB	a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren				
	b) Wachstumsabläufe beobachten und Veränderungen feststellen				
	c) Ablauf technischer Prozesse beobachten und Veränderungen feststellen				
	d) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen				
FB	a) Wachstumsabläufe bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				
	b) Ablauf technischer Prozesse bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				
	c) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen				
3.2	Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
GB	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern				
	b) geeignete Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen				
	c) Daten für die Produktion und Dienstleistungen fallbezogen feststellen, insbesondere Aufwandsmengen berechnen, Gewichte, Rauminhalte und Größe von Flächen schätzen und ermitteln				
	d) Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten				
	e) Arbeitsergebnisse kontrollieren				
FB	a) Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen				
	b) Daten von Produktion und Dienstleistungen erfassen und beurteilen				
	c) Produktions- und Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen				
	d) Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen				
	e) wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen				
	f) Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten				
3.3	Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge				
GB	a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken				
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen				
	c) Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt verfolgen				
	d) Preisangebote vergleichen				
FB	a) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten				
	b) bei Kalkulationen mitwirken				
	c) bei der Bestellung von Betriebsmitteln und bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken				
	d) bei schriftlichem Geschäftsverkehr und bei Gesprächen mit Geschäftspartnern mitwirken				
4.	Böden, Erden und Substrate				
GB	a) Bodenbestandteile und Bodenarten bestimmen				
	b) bei der Bodenbearbeitung und -pflege mitwirken				
	c) Zusammensetzung und Eigenschaften von Erden und Substraten beschreiben				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	d) Erden und Substrate verwenden				
FB	a) Böden beurteilen und Maßnahmen der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung begründen				
	b) Bodenproben entnehmen und Analyseergebnisse berücksichtigen				
	c) boden- und vegetationsspezifische Bodenbearbeitung und -pflege sowie Bodenverbesserung durchführen				
	d) Erden und Substrate beurteilen, bei Bedarf verbessern und verwenden				
	e) Erden und Substrate lagern				
5. Kultur und Verwendung von Pflanzen					
5.1 Pflanzen und ihre Verwendung					
GB	a) Pflanzen bestimmen sowie deren Ansprüche und Eigenschaften beschreiben; Pflanzenkataloge nutzen				
	b) bei der Verwendung von Pflanzenarten und -sorten unter Beachtung ihrer Ansprüche mitwirken				
FB	a) Pflanzenarten und -sorten, insbesondere unter Beachtung ihrer Ansprüche und Wirtschaftlichkeit, einsetzen				
	b) Pflanzenqualitäten beurteilen				
	c) Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen einsetzen				
5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen					
GB	a) bei der Vermehrung mitwirken				
	b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze mitwirken				
	c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken				
	d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken				
	e) Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen				
	f) bei Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen und zur Pflege der Pflanzenbestände oder -anlagen mitwirken				
FB	a) Arbeiten an und mit der Pflanze durchführen				
	b) Wasserqualität bei Bewässerungsmaßnahmen berücksichtigen				
	c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung durchführen				
	d) Nährstoffmangel- und Nährstoffüberschusserscheinungen feststellen				
	e) Düngemittel und -verfahren auswählen sowie bedarfsgerecht und umweltschonend düngen				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	f) Schadbilder an Pflanzen bestimmen				
	g) Pflanzenschutzmaßnahmen bedarfsgerecht und umweltschonend durchführen				
	h) Dünge- und Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig lagern				
	i) Pflanzen gegen schädigende Witterungseinflüsse schützen				
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte				
GB	a) bei der Ernte oder Verwendung von Pflanzen mitwirken				
	b) beim Sortieren und Kennzeichnen von Pflanzen und pflanzlichen Produkten nach Qualitäten mitwirken				
	c) beim Transport und Einlagern gärtnerischer Erzeugnisse mitwirken				
FB	a) Zeitpunkt für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten festlegen				
	b) Maschinen und Geräte für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten auswählen und einsetzen				
	c) Produkte transportieren, erfassen und lagern				
	d) Lagerbestände überwachen				
	e) Pflanzen und pflanzliche Produkte anhand vorgegebener Kriterien und Qualitätsnormen kennzeichnen				
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe				
GB	a) Materialien und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen und verwenden				
	b) Maschinen, Geräte, Werkzeuge und bauliche Anlagen pflegen sowie bei ihrer Instandhaltung und ihrem Einsatz mitwirken				
	c) Aufbau und Funktion von Motoren erklären				
	d) Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten				
	e) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten				
	f) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären				
FB	a) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen				
	b) technische Arbeitsabläufe kontrollieren; Störungen feststellen und einschätzen sowie kleine Reparaturen durchführen				
	c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Plan durchführen				
	d) Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	e) praxisübliche Materialien und Werkstoffe be- und verarbeiten				
	f) Materialschutz durchführen				
7.	Spezielle Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Zierpflanzenbau				
7.1	Kulturräume und Kultureinrichtungen				
FR	a) Wechselwirkungen zwischen Typen, Bauweisen von Kulturräumen sowie technischen Einrichtungen einerseits und den Anforderungen der Kulturen andererseits aufzeigen				
	b) technische Einrichtungen, insbesondere zum Heizen, Lüften, Schattieren, Belichten, Verdunkeln, Bewässern und Düngen, entsprechend den Anforderungen einsetzen				
7.2	Vermehrung und Jungpflanzenanzucht				
FR	a) verschiedene Zierpflanzen, insbesondere durch Teilung, Blatt- und Sprossstecklinge, vermehren				
	b) Mutterpflanzen auswählen und pflegen				
	c) Saatgut beurteilen und lagern				
	d) Aussaaten verschiedener Zierpflanzen durchführen				
7.3	Produktionsverfahren				
	a) bei der Kultur- und Anbauplanung mitwirken				
	b) verwendungsspezifische Kulturverfahren und Anbausysteme beschreiben und die im Ausbildungsbetrieb vorhandenen Verfahren und Systeme anwenden				
	c) kultursteuernde Maßnahmen, insbesondere Klimaführung, Belichtung, Verdunklung, Schattierung und andere Wachstumsregulierungen durchführen				
	d) Maßnahmen der Sicherung der Produktqualität durchführen				
	e) Zierpflanzen für verschiedene Verwendungszwecke bis zur Verkaufsfähigkeit kultivieren, insbesondere Arbeiten an und mit der Pflanze, Düngung, Bewässerung und Pflanzenschutz durchführen				
	f) im Verlauf der Kulturverfahrens auftretende Einflüsse auf Kulturtermine, Pflanzenqualität und Erträge erfassen und geeignete Maßnahmen ergreifen				
7.4	Ernten, Aufbereiten und Lagern				
FR	a) verkaufsfähige Zierpflanzen nach Marktkriterien auswählen oder ernten				
	b) Zierpflanzen handelsüblich sortieren und kennzeichnen				
	c) Zierpflanzen nach Transporterfordernissen verpacken sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Produktqualität auf dem Absatzweg durchführen				
	d) Zierpflanzen lagern				
7.5	Verkaufen und Beraten				
	a) Zierpflanzen verkaufsfördernd präsentieren, verkaufen und ausliefern				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	b) Kunden über Ansprüche und Pflege von Zierpflanzen be- raten				
	c) Zierpflanzen am Verwendungsort pflegen				
	d) Gefäßbepflanzungen durchführen				
	e) Gebinde anfertigen				

Erklärungen

a) vor Beginn der Ausbildung (bei Vertragsabschluss):

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

b) zu Beginn der Ausbildung:

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

c) zur Zwischenprüfung:

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

d) zur Abschlussprüfung:

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):